

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stephan Korte

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

63. Deutscher Anwaltstag - AG und Ausschuss Verkehrsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2012

63. Deutscher Anwaltstag - AG Verwaltungsrecht - Landesgruppe Bayern

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2012

Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 30.03.2012

Strafrecht - Auslieferung und der EU-Haftbefehl

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 30.03.2012

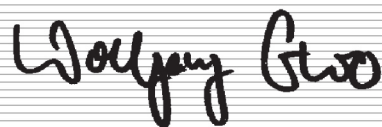
Mietrecht - Aktuelles aus der Mietpraxis

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 30.03.2012

63. Deutscher Anwaltstag - Zivilverfahrensrechtsausschuss und AG Strafrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 14.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stephan Korte

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

63. Deutscher Anwaltstag - Ausschuss Europäisches Vertragsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2012

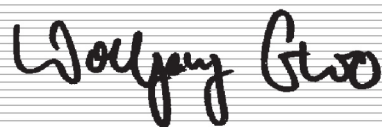
1. Jahrestagung FORUM Junge Anwaltschaft

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 15 Minuten;
28.09.2012 - 29.09.2012

3. LandesAnwaltsTag Hessen

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein; 06 Stunden 30 Minuten; 21.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013

